



Verhaltensgrundsätze

Version 2022

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht.....	2
Warum korrektes Verhalten im Geschäftsverkehr wichtig ist	3
1. Wir verhalten uns zuverlässig und integer	4
1.1 Wir vermeiden Interessenkonflikte.....	4
1.2 Wir stehen ein für fairen Wettbewerb.....	5
1.3 Wir zahlen keine Bestechungsgelder und vermeiden Korruption	5
1.4 Wir halten Gesetze, Vorschriften und Reglemente ein.....	6
1.5 Unser Verhalten bei Geschenken, Bewirtung, Spenden und Sponsoring	6
2. Wir schützen die Vermögenswerte von Mikron	8
2.1 Wir gehen sorgfältig mit dem Vermögen des Unternehmens um	8
2.2 Wir wenden Informationssysteme professionell an	8
2.3 Wir schützen vertrauliche Informationen	9
2.4 Wir verhindern Weitergabe und Nutzung von Insiderinformationen	10
2.5 Wir haben eine sorgfältige und komplette Buchführung	11
2.6 Wir schützen Geistiges Eigentum.....	11
3. Wir wählen Geschäftspartner sorgfältig aus	12
3.1 Wir sind fair in unseren Beziehungen mit Lieferanten und Unterauftragnehmern.....	12
3.2 Wir arbeiten mit Vertretern, Agenten und Beratern zusammen.....	12
3.3 Wir verpflichten uns zur Offenlegung gegenüber Geldgebern und Export-Finanzierern	13
3.4 Wir streben nach Transparenz in den Geschäftsbeziehungen.....	13
4. Wir erkennen unsere soziale und gesellschaftliche Verantwortung an.....	14
4.1 Wir pflegen eine regelmässige und offene Kommunikation.....	14
4.2 Kommunikation mit den Medien	14
4.3 Wir legen Wert auf gegenseitigen Respekt und den Schutz der Privatsphäre	14
4.4 Wir schätzen Vielfaltigkeit und fördern soziale Kompetenzen	15
4.5 Wir bemühen uns ein angenehmes Betriebsklima zu schaffen	15
4.6 Führungskräfte handeln nach den Mikron Werten.....	16
4.7 Wir setzen die höchsten Gesundheits- und Sicherheitsstandards.....	16
4.8 Wir verpflichten uns der Qualität, der Sicherheit und der Umwelt.....	17
4.9 Wir halten uns bei Beziehungen mit Regierungsstellen an höchste ethische Standards	17
4.10 Wir fördern nachhaltige Entwicklung und gesellschaftliches Engagement	17
Einhaltung der Verhaltensgrundsätze	18
Whistleblowing und Meldung von Zuwiderhandlungen	18

Warum korrektes Verhalten im Geschäftsverkehr wichtig ist

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Mikron steht für Fertigungs-, Automations- und Werkzeuglösungen von höchster Produktivität, Präzision und Qualität. Unser Geschäftsverhalten ist geprägt von Verantwortungsbewusstsein und ethischen Grundsätzen. Wir sind einer langfristig nachhaltigen Entwicklung verpflichtet, die unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Unser Ruf als börsennotiertes Schweizer Unternehmen und unsere Unternehmenskultur zählen zu unseren wertvollsten Vermögenswerten. Verschiedene Interessengruppen erwarten von uns, dass wir korrekt handeln. Wir alle sind für die Pflege und den Schutz des guten Rufes von Mikron verantwortlich. Unsere sechs Mikron Werte sind die Leitlinien für unser tägliches Verhalten bei der Arbeit und bilden die Basis für diese Verhaltensgrundsätze. Hohe Standards in unseren Geschäftsbeziehungen bilden das Fundament für anhaltenden Erfolg.

Wir bemessen Leistung nicht nur nach den erreichten Ergebnissen, sondern auch nach der Art und Weise, wie diese erreicht wurden. Diese Verhaltensgrundsätze halten fest, was Mikron als Arbeitgeber von Ihnen erwartet und sie legen dar, wie Sie sich verhalten sollen – nicht nur allgemein betrachtet, sondern insbesondere in Situationen, in denen Ihre Handlungen den Ruf von Mikron beeinflussen können. Das Befolgen der Richtlinien ist für unsere Reputation von zentraler Bedeutung.

Die Verhaltensgrundsätze untermauern unsere Verpflichtung, in jeder Situation ethisch einwandfrei und integer zu handeln und gleichzeitig die Rechte zu achten, die jedem Menschen als Individuum zustehen.

Wir bitten Sie, die Verhaltensgrundsätze eingehend zu lesen und sich im Geschäftsalltag stets davon leiten zu lassen. Wenn Sie Zweifel haben, wie Sie sich in einer bestimmten Situation verhalten sollten, sprechen Sie offen darüber und holen Sie sich Rat bei Ihrem Vorgesetzten, der Personalabteilung oder dem Compliance Officer.

Danke für Ihren persönlichen Beitrag zu einem Unternehmen, das Gesetze und Vorschriften einhält und dessen Mitarbeitende integer handeln.

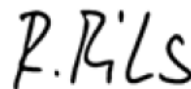
Group Management

Handwritten signature of Marc Desrayaud in black ink.

Marc Desrayaud
CEO Mikron Group

Handwritten signature of Javier Perez in black ink.

Javier Perez
CFO Mikron Group

Handwritten signature of Rolf Rihs in black ink.

Rolf Rihs
COO Mikron Group

1. Wir verhalten uns zuverlässig und integer

Mikron ist ein zuverlässiger, glaubwürdiger und integerer Partner. Wir lassen uns nicht von persönlichen Interessen leiten. Wir vermeiden Interessenkonflikte. Wir stehen ein für fairen Wettbewerb. Wir vermeiden Korruption.

Wir verpflichten uns, nach strengen ethischen Prinzipien zu handeln. Wir erwarten von jedermann, der für Mikron arbeitet, dass er/sie persönlich dafür die Verantwortung übernimmt, sich gemäß dieser Prinzipien zu verhalten. Wir werden keinen Dritten wissentlich dabei unterstützen, gegen ein Gesetz zu verstoßen oder in irgendeinem Land irgendeine kriminelle, betrügerische oder korrupte Handlung begehen.

1.1 Wir vermeiden Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können entstehen, wenn persönliche Interessen oder familiäre und andere Bindungen den Interessen des Unternehmens entgegenstehen. Wir können Interessenkonflikte vermeiden, wenn wir uns des Risikos bewusst sind und entsprechende Massnahmen ergreifen. Generell sollten wir Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen, Aktivitäten ausserhalb von Mikron oder finanzielle Interessen mit den Interessen von Mikron in Konflikt geraten oder wenn dieser Anschein erweckt werden könnte. Darüber hinaus vermeiden wir, dass persönliche Beziehungen bzw. Partnerschaften zwischen Kollegen in relevanten Positionen und Führungspositionen in Konflikt zu Unternehmensinteressen stehen. Ebenso müssen wir darauf achten, dass geschäftliche Tätigkeiten im Namen des Unternehmens nicht durch persönliche Erwägungen oder Beziehungen beeinflusst werden.

Mit Ausnahme von Regelungen, die auf zwingenden lokalen Gesetzen oder Richtlinien basieren, ist Folgendes durch den Abteilungsleiter und Geschäftsführer ausdrücklich zu bewilligen, insbesondere

- Arbeitsverhältnisse ausserhalb von Mikron, die dem Arbeitsplatz bei Mikron ähnlich sind und mit der Arbeit bei Mikron in Konflikt geraten könnten
- Ausübung oder Annahme eines Mandats in Verwaltungsräten oder ähnlichen Gremien
- Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen mit einem Unternehmen, das von einem Familienmitglied oder einer Lebenspartnerin/einem Lebenspartner oder anderweitig nahestehenden Personen geführt wird oder diesen gehört

Der Besitz von erheblichen Beteiligungen oder Anteile – in der Regel über 5% – an Unternehmen, die mit Mikron in Geschäftsbeziehung oder direkter Konkurrenz stehen, ist untersagt.

Mikron legt Wert darauf, dass die Mitarbeitenden bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit Interessen- oder Loyalitätskonflikte vermeiden. Sollte sich die Möglichkeit solcher Konflikte abzeichnen, so hat sie der Mitarbeiter dem Vorgesetzten frühzeitig und transparent aufzuzeigen. Der Geschäftsführer entscheidet über die erforderlichen Massnahmen, damit Mikron daraus keine Nachteile erwachsen können.

Um persönliche Interessenkonflikte vorzubeugen, müssen alle Mitarbeitenden von Mikron im geschäftlichen Verkehr mit Kunden, Lieferanten, Beratern und sonstigen Geschäftspartnern sowie Konkurrenten bereits den Anschein einer Bevorzugung aufgrund einer persönlichen Nähe zu diesen vermeiden.

1.2 Wir stehen ein für fairen Wettbewerb

Wir glauben an die durch Wettbewerb geprägte freie Marktwirtschaft, weil sie sicherstellt, dass unsere harte Arbeit und unsere Innovationen honoriert werden.

Nationale und internationale Bestimmungen regeln, wie die Marktteilnehmer Produkte und Technologien verkaufen oder mit Wettbewerbern interagieren dürfen. Diese Bestimmungen sind für Mikron bindend.

Für Mikron gilt im Wettbewerb um Marktanteile und Kunden das Gebot der Integrität und der legalen Informationsbeschaffung und -verwertung. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs zu achten und einzuhalten. Insbesondere dürfen Mitarbeitende mit Wettbewerbern keine Gespräche führen, bei denen Preise, Konditionen oder Kapazitäten abgesprachen werden. Unzulässig sind Absprachen mit Wettbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht, über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder über die Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Produktionsprogrammen. Darunter fallen auch informelle Gespräche, formlose «Gentlemen Agreements» oder «Concerted Actions», die eine Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken. Wir respektieren unsere Konkurrenz und handeln ihr gegenüber professionell, kontrollieren stets die Informationen, die wir ihr geben oder von ihr erhalten, und melden alle kritischen Informationen unverzüglich.

1.3 Wir zahlen keine Bestechungsgelder und vermeiden Korruption

Mikron toleriert weder Bestechung noch irgendeine andere Form von korruptem Geschäftsverhalten.

Kein Mitarbeiter darf seine Position oder Funktion dazu nutzen, persönliche Vorteile zu fordern, sich solche versprechen zu lassen oder anzunehmen. Unzulässig ist auch das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Amtsträger oder Mitarbeitende und Organe anderer Unternehmen.

Mitarbeitende dürfen bestehenden oder potenziellen Geschäftspartnern, Amtsträgern oder Organen und Mitarbeitenden anderer Unternehmen keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten oder diese fordern oder annehmen, sofern die folgenden Bedingungen nicht erfüllt sind: Sie müssen nach geltendem Recht erlaubt sein, den örtlichen Gepflogenheiten entsprechen, angemessen sein und ordnungsgemäss verbucht werden.

In zahlreichen Ländern bestehen Gesetze, die Bestechung von öffentlichen Amtsträgern unter Strafe stellen. Verstösse gegen solche Bestimmungen und Gesetze, können zu Straf- und Zivilverfahren gegen Mikron und/oder die verantwortlichen Mitarbeitenden führen.

Rechtmässige, geschäftlich begründete Vermittlungsprovisionen, Prämien, Rabatte, Rückvergütungen etc. sind vollständig zu dokumentieren und offen abzuwickeln, um die Verwicklung in Geldwäscherei und andere unlautere Geschäfte auszuschliessen.

Spenden und Sponsoring werden in den einzelnen Unternehmungen von Mikron jeweils zentral von den autorisierten Führungskräften freigegeben. Die Vergabe von Spenden- und Sponsoring-Geldern muss stets transparent und im Einklang mit unserer ESG-Strategie sein. Die Empfänger und die konkrete Verwendung durch die Empfänger müssen dokumentiert und nachvollziehbar sein. Darüber muss jederzeit gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft abgelegt werden können.

1.4 Wir halten Gesetze, Vorschriften und Reglemente ein

Die Mitarbeitenden befolgen sämtliche maßgeblichen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen sowie die internen Reglemente und Weisungen.

Für uns als global agierendes Unternehmen von besonderer Bedeutung sind die nationalen und internationalen Exportkontrollvorschriften, Kriegsmaterialausfuhrgesetze und die Gesetze zur Geldwäsche. Exporte sind im Voraus auf die notwendigen behördlichen Genehmigungen zu prüfen. Geldwäsche – Finanzmittel von rechtswidrigen Quellen in seriöse Finanzkanäle zu schleusen – ist in jeder denkbaren Form untersagt.

Weitere unternehmensbezogene Bestimmungen sind in unserer Matrixrichtlinie sowie den spezifischen Leitlinien für „Unterzeichner“ und „Verteidigung und Militär“ festgelegt. Auch Geschäfte in bestimmten Segmenten oder Ländern mit Kunden, die uns bereits bekannt sind oder vor Beginn einer Diskussion sorgfältig geprüft wurden, müssen entsprechend der genannten Entscheidungsmatrix genehmigt werden.

1.5 Unser Verhalten bei Geschenken, Bewirtung, Spenden und Sponsoring

Mikron-Mitarbeitenden ist es nicht gestattet, Geschenke, Bewirtung, Unterhaltung oder geschäftliche Gefälligkeiten zu gewähren oder anzunehmen, welche die Fähigkeit, integer und im besten Interesse von Mikron zu handeln, gefährden oder in irgendeiner Weise beeinträchtigen könnten. Diese Anforderung gilt auch für unmittelbare Familienangehörige.

Geschenke und Bewirtungen umfassen alles, was einen Wert hat, und können viele Formen annehmen, unter anderem Mahlzeiten, Waren oder Dienstleistungen, Eintrittskarten für Sport- oder andere Veranstaltungen, Rabatte, Darlehen, Bargeld, Preise, Transportmittel, Reisekosten, die Nutzung von Fahrzeugen oder Ferieneinrichtungen, Aktien oder andere Wertpapiere, in Ihrem Namen geleistete wohlthätige oder politische Spenden oder Geschenkgutscheine. Das Anbieten oder Annehmen von Geschenken oder Unterhaltungsangeboten muss in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, diesem Verhaltenskodex und den lokalen Richtlinien erfolgen.

Übergabe von Geschenken und Bewirtung:

- Geschenke oder Bewirtung dürfen nur dann gewährt werden, wenn sie angemessen sind und nicht den Eindruck erwecken, eine Entscheidung zu beeinflussen. Aufwendige oder unangemessene Geschenke oder Bewirtungen sind streng verboten.
- Geschenke müssen von geringem Wert sein und dürfen den Betrag von 100 CHF (oder den Gegenwert in Landeswährung) und insgesamt 200 CHF pro Jahr nicht überschreiten.
- Die Bewirtung bei geschäftlichen Besprechungen und Besuchen im Beisein von Mikron-Mitarbeitenden darf den Rahmen des Angemessenen nicht sprengen. Der Höchstwert für Bewirtungen ohne Mikron-Mitarbeiter beträgt CHF 100 (oder den Gegenwert in Landeswährung).

Annahme von Geschenken und Bewirtung:

- Es ist verboten, Geschenke oder Bewirtung jeglicher Art zu fordern oder zu erbitten.
- Unaufgeforderte Geschenke oder Bewirtungen dürfen nur angenommen werden, wenn sie nicht über die übliche Höflichkeit hinausgehen und eine akzeptierte lokale Geschäftspraxis darstellen.
- Bewirtungsangebote dürfen nur angenommen werden, wenn sie sich aus dem normalen Geschäftsverlauf ergeben, nicht als verschwenderisch angesehen werden können und in einem angemessenen Rahmen stattfinden.
- Die Entgegennahme von Geldgeschenken ist niemals angemessen.
- Mitarbeiter dürfen Geschenke annehmen, sofern der Wert 100 CHF (oder den Gegenwert in Landeswährung) und insgesamt 200 CHF pro Jahr nicht übersteigt.
- Die Bewirtung bei geschäftlichen Besprechungen und Besuchen im Beisein von Geschäftspartnern darf den Rahmen des Angemessenen nicht sprengen. Der Höchstwert für Bewirtungen ohne Geschäftspartner beträgt CHF 100 (oder den Gegenwert in Landeswährung).

2. Wir schützen die Vermögenswerte von Mikron

Mikron ist bestrebt, Mitarbeitenden Ausrüstungen und Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie für eine effektive Erledigung ihrer Aufgaben brauchen. Alle Mikron Mitarbeiter und Partner sind verpflichtet, das Eigentum von Mikron sorgfältig zu behandeln und es vor Schaden, Verlust, Diebstahl, Missbrauch, unerlaubter Nutzung oder Veräusserung und Zugriff durch Unberechtigte zu schützen. Eine sorgfältige und komplette Dokumentation der Geschäftsvorgänge unterstützt uns diesbezüglich. Besondere Vorsicht ist beim Umgang mit Geräten geboten, die kritische und vertrauliche Daten gespeichert haben oder den Zugang zu solchen Daten ermöglichen. Mikron respektiert die Eigentumsrechte Dritter.

2.1 Wir gehen sorgfältig mit dem Vermögen des Unternehmens um

Die zur Verfügung gestellte Ausrüstung (z. B. Fahrzeuge, Computer, Telefone, Arbeitskleider) ist für den geschäftlichen Einsatz bestimmt. Eine beschränkte private Nutzung ist zulässig, wenn sie nicht gegen die Interessen von Mikron, gegen die Verhaltensgrundsätze oder andere Richtlinien und Grundsätze von Mikron verstößt. Die private Nutzung der Ausrüstung darf die normale Arbeitsleistung nicht einschränken und jegliche Nutzung der Computer, Telefone und anderer elektronischer Geräte und Systeme muss unter Einhaltung unserer Nutzungsbedingungen erfolgen.

Jede Art der Sammlung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe von Daten (insbesondere Personaldaten, Kundendaten oder andere personenbezogene Daten) hat in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen und Vorschriften zu erfolgen, ebenso wie gemäß der Mikron Bestimmungen.

2.2 Wir wenden Informationssysteme professionell an

Eine gut funktionierende IT-Infrastruktur ist für Mikron zentral. Jeder Mitarbeiter ist deshalb angehalten, seine diesbezügliche Mitverantwortung wahrzunehmen und die von ihm verwendeten Geräte und Applikationen sowie die Netzwerke von Mikron mit aller Sorgfalt zu behandeln und zu schützen. Es darf auf Computern, Tablets, Telefonen und anderen Geräten von Mikron nur Software (einschließlich Apps) installiert und verwendet werden, die von Mikron autorisiert ist. Unterstützung bei Fragen erhalten Sie über das Group IT Service Desk (service.desk@mikron.com).

Denken Sie daran, dass jede Mitteilung via E-Mail als Erklärung von Mikron angesehen werden kann. Beschäftigte müssen also darauf achten, dass sie keine Informationen übermitteln, die geschäftlich sensibel oder umstritten sind oder die ungewünschte vertragliche oder sonstige rechtliche Folgen für Mikron haben könnten, es sei denn, diese wurden verschlüsselt oder in sonstiger Weise im Einklang mit Mikrons Nutzungsbedingungen gesichert.

Unsere Informationssysteme dürfen nicht dazu genutzt werden, die Integrität der Netzwerke oder Daten von Mikron oder Dritten anzugreifen. Diese Bestimmung umfasst auch die Erstellung oder Weiterleitung von Kettenbriefen oder ungewünschter Werbung per E-Mail (Spam).

Alle Daten, die mit Informationssystemen von Mikron erstellt, übertragen und gespeichert werden, gelten als Eigentum von Mikron, ausser wenn eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit einem Dritten dies anders regelt. Mikron behält sich das Recht vor, auf diese Daten zuzugreifen, sofern ein solcher Zugriff nicht gesetzlich oder durch Vereinbarungen eingeschränkt ist, bei denen Mikron eine der Parteien ist. Alle Mitarbeitenden sind für die ordentliche Verwaltung ihrer Dateien und Archive verantwortlich.

Außerdem macht die Firma Mikron ihr Recht geltend und erweitert die Technologie zur Überwachung der Firmenressourcen; dies beinhaltet E-Mails, die Nutzung von Internet, Datenspeicherung und Computerzugang. Die Überwachung könnte jeden Missbrauch der Systeme und die Erstellung, Verarbeitung und Speicherung von Informationen aufzeichnen, die der Vorgehensweise von Mikron oder der lokalen Einheit zuwiderlaufen, oder gegen lokale Gesetze und Bestimmungen verstoßen.

Die Kommunikation via E-Mails ist üblich und bei bewusstem Umgang auch effizient und schnell. Zu viele E-Mails führen aber auch zu Ineffizienz und Unzufriedenheit, vor allem wenn jemand viel unnötige oder für ihn irrelevante Post erhält. E-Mails mit grossen Anhängen, zahlreichen Empfängern und unklarem Betreff sind zu vermeiden. E-Mails, die an zahlreiche Empfänger gerichtet sind und die zwischen zwei Personen häufig hin und her gehen, sind besonders ineffizient und stören die Arbeit vieler Kollegen. Idealerweise soll eine Person angeschrieben werden (an: bedeutet von dieser Person wird eine Aktion erwartet) mit einer sinnvollen und bewusst gewählten Anzahl Personen in Kopie (zur Kenntnisnahme, teilnehmend an der Aktivität), so dass klar ist, wer angeschrieben wurde und von wem eine Reaktion erwartet wird. Im Text ist allenfalls zu klären, wenn Teilaufträge erteilt werden (@xxxx: Aktion 1, @YYYY: Aktion 2). Wenn jemand regelmässig störende oder überflüssige elektronische Post erhält, meldet er dies dem Absender, seinem Vorgesetzten oder dem Group IT Service Desk (service.desk@mikron.com). Letzteres insbesondere, wenn die Post von ausserhalb von Mikron stammt.

2.3 Wir schützen vertrauliche Informationen

Informationen sind ein wertvolles Gut und für unser Geschäft entscheidend. Die Firma Mikron weist die Belegschaft darauf hin, sich dies noch bewusster zu machen und erweitert die Technologie, um sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen über Mikron und unsere Kunden gesichert und geschützt werden. Bitte sehen Sie unsere Nutzungsbedingungen nochmals durch und entnehmen Sie diesen weitere Informationen zu den verschiedenen Informationskategorien und den damit zusammenhängenden Anforderungen.

Mikron gibt einige Informationen in Pressemitteilungen, Produktinformationen, Geschäftsberichten oder anderen öffentlichen Dokumenten weiter. Alle anderen Informationen, die Mitarbeitende im Zusammenhang mit ihrer Arbeit aus unterschiedlichen Quellen erhalten, müssen vertraulich behandelt werden. Beispiele:

- Technische Informationen über aktuelle oder geplante Produkte und/oder Projekte
- Verfahrensanweisungen, Zeichnungen, Offerten und Kalkulationen, technische Unterlagen, Prozessbeschreibungen sowie (auch nicht schriftlich dokumentierte) Verfahren und Methoden
- Namen und Adressangaben von Kunden, Informationen über verkaufte Applikationen, Leistungsdaten, Verkaufspreise und Margen
- Beschaffungspläne, Lieferantenlisten und Kaufpreise
- Produkt- und Prozesskosten
- Nicht publizierte Finanzzahlen und Performance-Kennzahlen (KPIs)
- Marketing-, Service-, Strategie- und Investitionspläne
- Organisatorische Informationen und Personaldaten, die nicht öffentlich sind, mit

besonderer Bezugnahme auf die Datenschutzpolitik für Mitarbeiter und Dritte.

Kennzeichnen Sie Informationen angemessen, bewahren Sie das betreffende Material sicher auf und achten Sie darauf, dass nur die Personen innerhalb unseres Unternehmens Zugriff auf Informationen haben, die sie für ihre Arbeit benötigen, sowie Personen außerhalb unseres Unternehmens, die Vertraulichkeitsvereinbarungen eingegangen sind (so, wie es der spezifische Informationstyp in Anlehnung an die Nutzungsbedingungen erfordert). Besprechen Sie vertrauliche Sachverhalte nicht in Bereichen, in denen mitgehört werden kann, wie in Flughäfen, öffentlichen Transportmitteln, Restaurants oder Bars, Aufzügen oder Pausenräumen.

Bei Treffen und Gesprächen mit Lieferanten, Kunden, Partnern oder ehemaligen Mitarbeitenden sind alle aufgefordert, vorsichtig bei der Weitergabe von schriftlichen oder mündlichen Informationen zu sein. Auch eine unbewusste Weitergabe ist für Mikron schädlich und muss vermieden werden.

Aufgrund des hohen Werts von Informationen, erfordern wir von externen Parteien, die Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten, die Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung, sofern in den Nutzungsbedingungen nichts anderes angegeben wird. Diese Vereinbarung muss seitens Mikron vom Geschäftsführer oder dem Finanzverantwortlichen der betreffenden Gesellschaft genehmigt werden. Personalinformationen sollten niemals weitergegeben werden, es sei denn der betreffende Personalverantwortliche hat die Weitergabe und eine anwendbare Vertraulichkeitsvereinbarung genehmigt.

Mikron respektiert das geistige Eigentum Dritter. Im Speziellen sind die Geschäftsgeheimnisse der Kunden und Geschäftspartner von Mikron sowie Dritter zu wahren. Entsprechende Geheimhaltungspflichten gelten auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Wenn ein Mitarbeiter erfährt oder davon ausgehen muss, dass eine Kollegin oder ein Kollege irgendwelche persönliche Daten oder andere vertrauliche Informationen ohne Ermächtigung bewusst oder unbewusst an Kunden, Konkurrenten oder andere Dritte, bzw. an andere Mikron Mitarbeiter oder Vertragspartner ohne angemessene Autorisierung preisgegeben oder zur Verfügung gestellt hat, informiert er umgehend den lokalen Geschäftsführer.

Nichts aus diesem Abschnitt oder aus diesen Verhaltensgrundsätzen hat die Absicht, es US-amerikanischen Mitarbeitern zu verbieten, untereinander und mit anderen über Löhne, Beihilfen und andere Bedingungen der Beschäftigungs- und Arbeitsplatzangelegenheiten von gegenseitigem Interesse zu diskutieren, die vom nationalen Gesetz über Arbeitsbeziehungen (National Labor Relations Act) geschützt werden.

2.4 Wir verhindern Weitergabe und Nutzung von Insiderinformationen

Bei Insiderinformationen handelt es sich um Informationen, die für die Allgemeinheit nicht leicht zugänglich sind, die ein Investor aber als wichtig einstufen würde, wenn er vor der Entscheidung steht, ob er Aktien von Mikron kaufen oder verkaufen möchte. Dabei handelt es sich insbesondere um finanzielle Daten, geplante Geschäftsentwicklungen und Änderungen bei wichtigen Beschäftigten. Mitarbeiter, die am Managementprozess beteiligt sind und über Aktien von Mikron verfügen, werden vor einer wichtigen Mitteilung über die Sperrfrist für Transaktionen informiert und müssen diese strikt einhalten.

Die Weitergabe und Nutzung von Insiderinformationen ist sowohl unethisch als auch illegal und wird entschieden bekämpft. Sollten Mitarbeitende sich nicht sicher sein, ob sie im Besitz

von Insiderinformationen sind, sollten sie ihren Vorgesetzten, den CFO der Mikron Group oder den Compliance Officer kontaktieren um die Situation zu klären.

2.5 Wir haben eine sorgfältige und komplette Buchführung

Mikron ist verpflichtet, alle Geschäftsvorgänge sorgfältig, inhaltlich richtig und vollständig zu dokumentieren und für die erforderliche Zeit sicher und geordnet aufzubewahren und zwar in Übereinstimmung mit den Nutzungsbedingungen und anderen Vorgehensweisen von Mikron sowie mit Bestimmungen, die das lokale Gesetz vorsieht. Diese Dokumente sind für Mikron – unabhängig vom Medium – von erheblichem Wert und können auch dazu dienen, unsere Integrität im Geschäftsverkehr zu untermauern.

2.6 Wir schützen Geistiges Eigentum

Geistiges Eigentum (z. B. Marken, Patente, Erfindungen, CAD-Zeichnungen, Geschäftsdaten) ist ein wertvoller Vermögenswert und für den Erfolg und die Zukunft von Mikron von besonderer Bedeutung. Alle Mitarbeitenden sind deshalb angehalten, das geistige Eigentum von Mikron zu schützen. Kein Mitarbeiter darf neue Erkenntnisse oder Geschäftsgeheimnisse in irgendeiner Form an unbefugte Dritte weitergeben oder, vorbehaltlich seiner gesetzlichen Ansprüche, für sich beanspruchen.

Geistiges Eigentum (GE) sind die Informationen, die Mikron gehören. GE beinhaltet Patentrechte, Warenzeichen, Copyright, Designrechte, Datenbanknutzungsrechte, Rechte an Know-how oder anderen vertraulichen Informationen und Rechte aus Vereinbarungen über GE. Wir schützen all unsere Vermögenswerte, egal ob es sich um geistiges Eigentum oder um Sachanlagen handelt. Dies hängt von der Art der Schutzrechtverletzung ab, die durch eine nicht genehmigte Nachahmung, Verteilung, Anpassung, Darstellung oder andere Handlungen durch Belegschaft, Partner, Kunden, Mitbewerber oder andere entstehen kann, einschließlich jeder, der ohne Zustimmung irgendeinen Name oder eine Marke von Mikron in einer Werbeaktion oder als Herkunftsangabe nutzt.

3. Wir wählen Geschäftspartner sorgfältig aus

Die Art wie Mikron Geschäfte abwickelt, ist ausschlaggebend für den Ruf und den Erfolg des Unternehmens; Geschäftspartner sollen dabei sorgfältig ausgewählt und als Verbündete angesehen werden.

Wir verpflichten uns den in den Wettbewerbsregeln verankerten Prinzipien. Wir erwarten von jedem, der für Mikron arbeitet, sich an die Wettbewerbsregeln zu halten, Verstöße zu vermeiden und sicherzustellen, dass Partner und Kunden keinen wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen verfallen, die unserem Geschäft oder unserem Ruf schaden könnten.

3.1 Wir sind fair in unseren Beziehungen mit Lieferanten und Unterauftragnehmern

Wir knüpfen Beziehungen zu Lieferanten und Unterauftragnehmern, die wie wir handeln. Wir greifen auf solche Partner zurück, die uns bei der Durchführung von Projekten unterstützen, und wir schätzen den Beitrag, den sie zu den Kundenbeziehungen von Mikron und zum Ruf des Unternehmens leisten. Um den Ruf von Mikron zu schützen und zu verbessern, wählen wir jene Partner aus, die im Einklang mit diesen Verhaltensgrundsätzen handeln.

Wir erwarten in unseren Absatzmärkten einen fairen Wettbewerb und verwenden dieselben Standards bei der Behandlung unserer Lieferanten. Wenn Sie Lieferanten auswählen und/oder mit ihnen Geschäfte abschließen, sollten Sie immer im Interesse von Mikron handeln. Begünstigen oder bevorzugen Sie nie eine Person oder ein Unternehmen aus anderen Gründen. Sie dürfen Ihre Geschäfte, die Sie im Namen von Mikron tätigen, nicht von persönlichen oder familiären Interessen beeinflussen lassen.

Lieferanten und Unterauftragnehmer, die an Standorten von Mikron arbeiten, werden über unsere Verhaltensgrundsätze und unsere Sicherheitsregeln informiert und halten sich strikt daran. Die Person, welche den Lieferanten beauftragt, ist dafür verantwortlich, dessen Verhalten zu überprüfen, und schließlich zu handeln, um das Verhalten zu korrigieren und die Einhaltung der Regeln sicherzustellen.

3.2 Wir arbeiten mit Vertretern, Agenten und Beratern zusammen

Provisionen und Honorare, die wir an Vertreter, Agenten und Berater bezahlen, müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den geleisteten Diensten stehen. Mitarbeitende dürfen keine Provisionen oder Honorare vereinbaren oder zahlen, die einem Drittvergleich nicht standhalten könnten.

Entschädigungen an Vertreter, Agenten oder Berater dürfen nicht dazu verwendet werden, bewusst eine Person zu bestechen. Agenten, Berater und Vertreter treten als Vertreter von Mikron gegenüber dem Kunden auf und sollten sich in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensgrundsätzen und allen anderen Richtlinien von Mikron verhalten.

Jede Partnerschaft mit einem Agenten oder Vertreter sollte schriftlich entweder durch einen Vertrag oder eine projektspezifische Vereinbarung geregelt werden.

3.3 Wir verpflichten uns zur Offenlegung gegenüber Geldgebern und Export-Finanzierern

Mikron legt alle relevanten, wesentlichen Fakten offen, die zur Gewährung einer Finanzierung von einer Exportkreditagentur oder einem staatlichen Kreditgeber gefordert werden. Darüber hinaus zählt es zu unseren Grundsätzen, alle wesentlichen Fakten offenzulegen, die potenzielle Kreditgeber für die Analyse benötigen.

3.4 Wir streben nach Transparenz in den Geschäftsbeziehungen

Wir informieren die vorgesetzte Stelle unverzüglich über ungewöhnliches Geschäftsgebaren von Geschäftspartnern.

4. Wir erkennen unsere soziale und gesellschaftliche Verantwortung an

Die Menschen, die bei Mikron arbeiten, kommen aus vielen verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Wir halten die allgemeinen / allgemeingültigen Regeln der Höflichkeit und des Respekts im Umgang miteinander ein. Auch Aussenstehende werden Mikron danach beurteilen, wie wir während der geschäftlichen Verhandlungen mit ihnen umgehen. Klare und regelmässige Kommunikation, Chancengleichheit und Gesundheits- bzw. Sicherheitsstandards sind unerlässlich zur Schaffung eines für alle angenehmen und produktiven Arbeitsklimas.

4.1 Wir pflegen eine regelmässige und offene Kommunikation

Regelmässige Kommunikation, einschließlich offenes Feedback, zwischen Vorgesetzten und ihren Mitarbeitenden sind der Schlüssel zum geschäftlichen Erfolg. Diese Kontakte, die normalerweise in Form von Besprechungen, E-Mails und Telefongesprächen stattfinden, sollten Themen wie Unternehmensstrategie, langfristige Ziele und kurzfristige Prioritäten aufgreifen und der gegenseitigen Abstimmung sowie der Zielerreichung und Auftragserfüllung dienen.

Offene, konstruktive Kritik ist erwünscht, auch wenn sie Schwächen und Mängel aufzeigt und nicht immer angenehm ist. Anonyme, destruktive und/oder verletzende Kritik schadet und soll vermieden werden. Bei Konflikten sind der Vorgesetzte oder die Personalverantwortlichen hinzuzuziehen.

Für Mitarbeiter ist im Allgemeinen einmal pro Jahr in einem Mitarbeitergespräch eine Leistungsbewertung sowie ein persönliches Feedback zu ihrem Verhalten im Arbeitsalltag durch ihre Vorgesetzten vorgesehen. Das Mitarbeitergespräch dient dazu, Fortschritte zu sichern, korrektes, vorbildhaftes oder zu verbesserndes Verhalten gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, unterstellten Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern zu reflektieren und, wo es angebracht erscheint, Korrekturen und die weitere Entwicklung zu planen.

4.2 Kommunikation mit den Medien

Für die Kommunikation mit den Medien sind der CFO der Mikron Group sowie die von ihr/ihm beauftragten Mitarbeitenden zuständig. Wenn die Kommunikation Marketingaktivitäten betrifft, sind die Leiter der Marketingabteilungen zur Medienkommunikation ermächtigt. Im Zweifelsfall werden Medienanfragen an den CFO der Mikron Group weitergegeben. Nicht explizit befugte Mitarbeitende dürfen im Namen von Mikron keine Auskünfte geben.

4.3 Wir legen Wert auf gegenseitigen Respekt und den Schutz der Privatsphäre

Die Vertraulichkeit persönlicher Informationen – egal ob von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Vertretern, Agenten oder Beratern – muss jederzeit beachtet werden. Mitarbeitende dürfen individuelle, persönliche Informationen nur in Übereinstimmung mit dem bei Mikron

geltenden Prinzip und Grundsatz des Schutzes der Privatsphäre und dem geltenden Recht sammeln, verwenden, aufbewahren und offenbaren.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Datenschutzgesetze sehr von Land zu Land variieren können und es sollte besonders darauf geachtet werden, dass keine persönlichen Daten unter Verletzung geltender Gesetze verwendet, übertragen, gespeichert oder mit anderen geteilt werden. Bitten nehmen Sie mit dpo.mho@mikron.com Kontakt auf, wenn Sie in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten irgendwelche Fragen haben. Mikron geht sehr vorsichtig mit persönlichen Daten der Belegschaft um, wie in unserer Datenschutzpolitik für Mitarbeiter beschrieben wird.

Mitarbeitende können sich nicht über geltendes Recht hinaus auf den Grundsatz des Schutzes der Privatsphäre berufen, wenn sie Mikron-eigene Einrichtungen zur Kommunikation benutzen.

Unter Beachtung geltenden Rechts ist Mikron berechtigt, die Verwendung des Internets und den E-Mail-Verkehr zu überwachen. Jede unter Hilfe von Mikron-eigenen Einrichtungen stattfindende E-Mail- und Internet-Kommunikation wird als betriebliche Information von Mikron betrachtet und darf somit von Mikron abgerufen, verwendet, überwacht und offengelegt werden.

4.4 Wir schätzen Vielfältigkeit und fördern soziale Kompetenzen

Mikron betrachtet Vielfältigkeit als einen Gewinn. Es gehört zur Unternehmenskultur von Mikron, alle Personen willkommen zu heißen, und Mikron verbietet die rechtswidrige Diskriminierung von Bewerbern oder Mitarbeitern basierend auf Geschlecht, Nationalität, Religion, Alter, Beeinträchtigung oder anderer, gesetzlich geschützter Eigenschaften. Mitarbeitende führen ihre Tätigkeiten mit Kolleginnen und Kollegen, Kunden und Geschäftspartnern mit Respekt aus.

Menschen werden von Mikron aufgrund ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten eingestellt und gefördert. Um eine produktive und konstruktive Weiterentwicklung der Gesamtorganisation voranzutreiben, legt Mikron neben technischen Kompetenzen auch hohen Wert auf soziale Kompetenzen. Mitarbeitende vermeiden jede Beteiligung an oder Unterstützung rechtswidriger Diskriminierungen in Bezug auf Anstellung, Entgelt, Teilnahme an Schulungen, Förderung, Kündigung oder Pensionierung.

Bei seinen Geschäftspartnern toleriert Mikron weder Kinder- noch Zwangsarbeit.

4.5 Wir bemühen uns ein angenehmes Betriebsklima zu schaffen

Mikron verbietet gesetzwidrige Belästigung. Belästigung wird zum Teil individuell und subjektiv empfunden und ist darum schwer messbar.

Jede Form von Belästigung, sei es im direkten Umgang, im Schriftverkehr, elektronisch – auch über Social-Media-Kanäle – oder verbal, ist nicht tolerierbar und verlangt ein Eingreifen des Vorgesetzten und der Personalverantwortlichen.

Belästigung kann viele Formen aufweisen. Menschen können sich durch Verunglimpfungen, einschüchternde oder aggressive Handlungen und Worte, abfällige Witze, verallgemeinerte destruktive Kritik, aber auch durch unangemessene Handbewegungen und Kommentare belästigt fühlen.

Belästigung, gerade wenn diese unterschwellig und versteckt erfolgt, ist zu unterscheiden von konstruktiver, sachbezogener, offener und nicht auf persönliche Verletzung ausgerichteter, fairer Kritik. Letzteres ist erwünscht, jederzeit aber mit Respekt und Achtung gegenüber der kritisierten Person als ebenbürtiger, wertvoller Mitmensch. Einfach gesagt soll jeder sein Gegenüber so behandeln, wie er selbst erwartet, behandelt zu werden.

4.6 Führungskräfte handeln nach den Mikron Werten

Führungskräfte sind aufgefordert, durch die tägliche Führungsarbeit und unser Verhalten die Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeitenden zu erhalten, weiterzuentwickeln und in nachhaltige Resultate umzusetzen. Unabhängig vom eigenen Führungsstil, der immer vorbildhaft sein soll, gelten die Führungsgrundsätze: Führen mit Zielvereinbarungen, Mitarbeiterförderung sowie Vorleben und Einfordern unserer Mikron Werte.

Basis jeder Führungsarbeit ist gegenseitiger Respekt und Vertrauen in sich selbst, seine Kolleginnen und Kollegen, seine Vorgesetzten und die Mitarbeitenden.

In diesem Sinne bilden die Führungskräfte mit der Art, wie sie ihre tägliche Führungsarbeit ausüben und wie sie als Vorgesetzte wahrgenommen werden, die Basis des gemeinschaftlichen Erfolges. Sie prägen somit auch insbesondere die Unternehmenskultur von Mikron.

Mikron ist sich bewusst, dass die Führungsaufgaben sehr unterschiedlich, mehrheitlich technisch, hochkomplex und häufig von einem sehr unsicheren wirtschaftlichen Umfeld geprägt sind. Ausserdem sind die zu führenden Mitarbeitenden häufig sehr gut ausgebildete, erfahrene Spezialisten, die interdisziplinär, multilingual und unter hohem Kosten- und Zeitdruck an neuartigen Lösungen arbeiten. Deshalb soll bei der Auswahl von Führungskräften neben technischen Kompetenzen insbesondere auch die Persönlichkeit beurteilt und deren Führungskompetenzen gefördert und weiterentwickelt werden.

4.7 Wir setzen die höchsten Gesundheits- und Sicherheitsstandards

Mikron trägt für das Wohlbefinden der Mitarbeitenden Verantwortung. Mikron respektiert die lokalen Standards, die zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz aufgestellt wurden und betreibt Betriebseinrichtungen unter Beachtung dieser Anforderungen. Wir halten die arbeitsrechtlichen Vorschriften, insbesondere betreffend Arbeitssicherheit und Arbeitszeit, ein.

Eine kontinuierliche Schulung zur Ergreifung von Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz wird sichergestellt.

Die Führungskräfte sorgen für ein sicheres, sauberes und gesundes Arbeitsumfeld. Die entsprechenden Vorschriften haben die Mitarbeitenden einzuhalten. Dies ist durch die Führungskräfte zu überprüfen. Unzulänglichkeiten sind unverzüglich zu beseitigen.

Die Grundprinzipien von Mikron für Mitarbeitende weltweit sind: Arbeiten Sie sicher und schützen Sie sich selbst, Ihre Kolleginnen und Kollegen, die Gemeinschaft und die Umwelt.

Allfällige gefährliche Zustände und inakzeptable Gegebenheiten in Bezug auf Gesundheit und Umwelt sind umgehend zu melden damit Berufsunfälle minimiert und Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können.

Der Konsum von Alkohol und illegaler Drogen am Arbeitsplatz ist untersagt. Gelegentlich kann Mikron es erlauben, dass Alkohol zu gewissen Anlässen serviert wird, und es kann sein, dass sich Mitarbeiter in einer Situation befinden, in der Alkohol in gewissen Grenzen getrunken werden darf wie z.B. bei Geschäftsfunktionen, einem Meeting und/oder Geschäftsessen oder bei Unterhaltungsveranstaltungen.

Schusswaffen sind an allen Mikron Standorten strengstens untersagt; eventuelle Ausnahmen (Sicherheitsdienst) müssen von der Geschäftsleitung bewilligt werden.

4.8 Wir verpflichten uns der Qualität, der Sicherheit und der Umwelt

Mikron hat den Anspruch, weltweit sichere Produkte zu vertreiben. Bei der Entwicklung, Herstellung und der Lieferung dieser Produkte legt Mikron grössten Wert auf Sicherheit und Umweltschutz sowie die Verwendung nachhaltiger Materialien und schonender Produktionsprozesse.

Wir entwickeln unsere Produkte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, regulatorischen und industriellen Standards bezüglich Sicherheits- und Gesundheitserfordernisse.

Mikron ist dem Umweltschutz im Interesse der heutigen und künftigen Generationen nachhaltig verpflichtet. Mikron unterstützt umweltbewusstes Handeln der Mitarbeitenden und sorgt für die Beachtung der Vorschriften, die zum Schutz der Umwelt erlassen worden sind.

4.9 Wir halten uns bei Beziehungen mit Regierungsstellen an höchste ethische Standards

Mikron ist weltweit geschäftlich tätig und legt Wert auf gute Beziehungen zu Regierungen und lokalen Behörden. Mitarbeitende müssen sich beim Kontakt mit Amtsträgern ehrlich und akkurat verhalten und bei Geschäften mit Regierungsvertretern unsere ethischen Grundsätze befolgen.

Geldmittel, Eigentum oder Dienstleistungen von Mikron dürfen nirgends auf der Welt zur Unterstützung von Kandidaten für politische Ämter, Parteien, Amtsträger oder Kommissionen verwendet werden. Jegliche Ausnahmen von dieser Regelung müssen im Vorfeld mit dem CFO der Mikron Group abgeklärt und vom Vorstand genehmigt werden.

4.10 Wir fördern nachhaltige Entwicklung und gesellschaftliches Engagement

Nachhaltigkeit bedeutet, dass Mikron alle Interessengruppen auf eine sozial verantwortliche Art und Weise behandelt. Durch ausgewählte Projekte, Spenden und praktische Unterstützung anerkannter Initiativen setzt sich Mikron für die Förderung der Gesellschaft ein.

Einhaltung der Verhaltensgrundsätze

Mikron ist ein dezentralisiertes Unternehmen. Die in diesen Verhaltensgrundsätzen definierten Regeln sind jedoch zentrale Bestandteile der Geschäftskultur und des Engagements der gesamten Mikron Gruppe. Die weltweite und einheitliche Befolgung ist unerlässlich und alle Mitarbeitende sind für die Einhaltung dieser Prinzipien verantwortlich.

Bereits vermeintlich geringfügige Verstösse gegen diese Verhaltensgrundsätze durch einzelne Mitarbeitende können das Ansehen von Mikron erheblich beeinträchtigen und grossen – auch finanziellen – Schaden verursachen. Weder Wünsche von Kunden und andern Geschäftspartnern noch Zeitdruck sind Gründe für eine Nichteinhaltung der Verhaltensgrundsätze.

Die einzelnen Verhaltensregeln sind für jeden Mitarbeiter zwingend: Jeder Mitarbeiter nimmt Verantwortung wahr. Jede Führungskraft von Mikron stellt sicher, dass die ihr zugeordneten Mitarbeitenden diese Verhaltensgrundsätze befolgen und ist diesbezüglich Vorbild.

Die Verhaltensgrundsätze können nicht alle denkbaren Situationen abdecken. Es wird deshalb von allen Mitarbeitenden erwartet, dass sie verantwortungsbewusst und aufgrund ihres gesunden Urteilsvermögens handeln und gegebenenfalls Orientierungshilfe suchen. Die Vorgesetzten sowie die Personalverantwortlichen stehen den Mitarbeitenden als Ansprechpartner für die Klärung von Fragen in Zweifelsfällen zur Verfügung.

Jeder Mitarbeiter ist nicht nur verpflichtet, die Verhaltensgrundsätze in seinem eigenen Wirkungsbereich zu befolgen. Er ist darüber hinaus angehalten, seine Kolleginnen und Kollegen offen und konstruktiv auf deren Einhaltung aufmerksam zu machen.

Whistleblowing und Meldung von Zuwiderhandlungen

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, vermutete oder beobachtete Verstösse gegen das Gesetz oder diese Verhaltensgrundsätze zu melden. Die Meldepflicht gilt auch, falls Sie dazu angehalten werden, gegen die genannten Prinzipien zu verstossen.

Solche Meldungen sind an die direkten Vorgesetzten, die Personalverantwortlichen, die lokale Geschäftsführung oder an die Divisionsleiter zu richten. Sie werden vertraulich behandelt, soweit dies im Rahmen einer gründlichen Untersuchung durch Mikron möglich ist. Wer in gutem Glauben Mitteilung macht, hat keine Nachteile zu befürchten, selbst wenn sich die Mitteilung im Nachhinein als unbegründet erweist.

Falls Sie ein Problem nicht Ihrem direkten Vorgesetzten, den Personalverantwortlichen, der lokalen Geschäftsführung oder den Divisionsleitern melden wollen, oder falls Sie den Eindruck haben, diese haben darauf nicht angemessen reagiert, dann können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden:

- Luigi Rancan Chief Legal & Risk Officer Mikron Group (Compliance Officer)
E-mail: compliance@mikron.com, tel.: +41 (0)91 610 61 11
- Hans-Michael Hauser, Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Mikron Group
Mikron Holding AG, Mühlebrücke 2, 2502 Biel

Meldungen ohne Namensangaben wird nachgegangen. Sie widersprechen aber einer offenen und vertrauensbasierten Gesprächskultur und sollen deshalb vermieden werden.

Mitarbeitende, die mögliche Zuwiderhandlungen melden und dabei ein anonymes E-Mail-Postfach verwenden (es gibt kostenlose Anbieter wie z. B. Yahoo, Gmail, Hotmail), müssen sich bewusst sein, dass anonyme Meldungen möglicherweise schwieriger zu überprüfen sind.

Die Vertraulichkeit wird bestmöglich aufrechterhalten. Vergeltungsmassnahmen gegen Beschäftigte, die illegale oder unmoralische Vorgehensweisen des Unternehmens in gutem Glauben melden, oder gegen Personen, die an darauf bezogenen Ermittlungen teilnehmen, werden nicht toleriert und haben disziplinarische Massnahmen zur Folge. Dies gilt auch für jeden vorsätzlichen Missbrauch dieser Meldemöglichkeiten.

Verstöße gegen diese Verhaltensgrundsätze werden konsequent geahndet. Sie haben Konsequenzen für das Arbeitsverhältnis (bei schweren Verstößen bis zur außerordentlichen Kündigung) und können zu Strafverfahren wie auch zu Schadenersatzforderungen gegen die zuwiderhandelnden Personen / Verursacher führen. Führungskräfte berücksichtigen bei der Beurteilung von Mitarbeitenden die Einhaltung dieser Verhaltensgrundsätze.

Nicht, was in diesen Verhaltensgrundsätzen steht, ist dazu gedacht einen Vertrag abzuschliessen oder die Beschaffenheit des Beschäftigungsverhältnisses im Hinblick auf US-Amerikanische Mitarbeiter zu verändern.

Diese Verhaltensgrundsätze wurden am 1. Juli 2022 vom Group Management genehmigt. Diese Verhaltensgrundsätze gelten für alle Unternehmen, Mitarbeiter und beteiligten Stakeholder von Mikron weltweit, soweit sie den lokalen Gesetzen entsprechen und nicht im Widerspruch dazu stehen.